

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/4323**

Alle Abg



## **Anhörung**

Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 30. September 2021

## **Stellungnahme**

der

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW)

zum

Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

LT-Drucksache 17/14700

Düsseldorf, 24.09.2021

## Vorbemerkung

Das Jahr 2021 ist wie schon das vergangene Jahr bislang erheblich geprägt durch die Corona-Pandemie. Die damit verbundenen Entwicklungen und Entscheidungen haben die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser vor allem bis zum Beginn des Sommers 2021 enorm gefordert. Zurzeit können wir feststellen, dass die vierte Pandemie-Welle erfreulicherweise bisher weniger belastend für die Krankenhausversorgung verläuft. Das Engagement der Mitarbeitenden in den Krankenhäusern – manchmal bis an die Belastungsgrenze und auch darüber hinaus – bezeugt das außerordentlich hohe Verantwortungsbewusstsein dafür, die Versorgung der Bevölkerung auch in diesen extrem belastenden Situationen mit den notwendigen Krankenhausleistungen auf höchstem medizinischem Niveau sicherzustellen. Inwieweit es sich bei der vierten Welle der Corona-Pandemie um den hoffentlich letzten dieser Kraftakte handelt, ist heute noch nicht abzusehen. Umso wichtiger ist es deshalb, die Krankenhäuser auch in Zukunft als sicheren und wohnortnahen Behandlungsort für die Bevölkerung zu stärken. Dafür trägt zuvorderst die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen die Verantwortung, mit Investitionsmitteln für adäquat ausgestattete Krankenhäuser den Patientinnen und Patienten eine verlässliche Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

## Krankenhausplanung muss finanziell unterfüttert werden

Bei der Vorstellung der Grundzüge der neuen Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen hat KGNW-Präsident Jochen Brink deshalb auch ausdrücklich hervorgehoben: *„Die Krankenhäuser erwarten von der Landesregierung, dass sie den Plan mit Augenmaß und realistischem Blick für die regionalen Strukturen umsetzt. Die heute verlässliche, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung abzusichern, muss das Ziel bleiben.“*

Die KGNW hat in ihrer Pressemitteilung zur Vorstellung der neuen Krankenhausplanung durch das MAGS am 20.08.2021 darauf hingewiesen, dass ein neuer Krankenhausplan für NRW nur funktioniert, wenn das Verfahren mit ausreichenden finanziellen Mitteln unterfüttert wird. Dazu hat die KGNW vorgeschlagen, dass über eine Verpflichtungsermächtigung im Landeshaushalt 2022 mindestens für die kommende Legislaturperiode ein zusätzliches Finanzvolumen von jährlich 200 Millionen Euro für den Einstieg in die Umsetzung des Krankenhausplans reserviert wird. Die Höhe der tatsächlich benötigten Finanzmittel ist dabei abhängig von den konkreten Maßnahmen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.kgnw.de/presse/pressemitteilungen/2021-08-20-pm-veroeffentlichung-krankenhaus-plan-nrw>, Abruf 24.09.2021

Die KGNW erkennt ausdrücklich an, dass die finanzielle und auch politische Unterstützung des Landes sowie die Ausgleichszahlungen des Bundes im Verlauf der Corona-Pandemie bisher dazu beigetragen haben, drastische Schiefagen der Krankenhäuser zu verhindern. Doch sehen sich viele Häuser – wie schon vor der Corona-Pandemie – in einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld. Vor diesem Hintergrund gilt es zu vermeiden, dass durch die neue Planungssystematik des Landes zusätzliche Belastungen entstehen.

### **Krankenhausförderung 2022 (Kapitel 11 070) - Entwurf**

In der auslaufenden 17. Legislaturperiode in NRW wurden durch die Regierungskoalition Akzente in der Krankenhausförderung gesetzt, die in die richtige Richtung weisen. Die unzureichende Höhe der Mittel in der Vergangenheit hat zum regelmäßigen Aufwuchs des Investitionsstaus beigetragen, da die Lücke zwischen Gesamtfördermittelbetrag der Haushaltspläne und der nachgewiesenen bedarfsnotwendigen Fördermittelhöhe von über 1,5 Milliarden Euro<sup>2</sup> lediglich im Jahr 2020 unter anderem durch die Soforthilfe NRW zur Aufstockung von Beatmungskapazitäten (rund 100 Millionen Euro) und das Sonderprogramm Krankenhäuser in Höhe von 750 Millionen Euro – leider nur einmalig – fast geschlossen wurde. Zählt man den noch von der Vorgängerregierung verantworteten Haushaltsansatz 2017, der durch die aktuelle Landesregierung um 250 Millionen Euro aufgestockt wurde, hinzu, beträgt der gemittelte Betrag der in den Haushaltsansätzen eingestellten Mittel zur Krankenhausförderung über die sechs Jahre 2017 bis 2022 etwa 910 Millionen Euro (einschließlich der Landesanteile zur Finanzierung des Struktur- und Krankenzukunftsfonds der entsprechenden Jahre). Das bedarfsnotwendige Investitionsmittelvolumen von über 1,5 Milliarden Euro wurde auch damit bei Weitem nicht erreicht.

Um ein weiteres Anwachsen des Investitionsstaus nachhaltig zu stoppen und den Patientinnen und Patienten sowie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Krankenhäusern ein Umfeld zu schaffen, das Qualität in der Leistungserbringung und Attraktivität der Arbeitsplätze sichert, bleibt unsere Forderung nach einer Verstetigung der Krankenhausförderung in etwa der Höhe des Gesamtförderniveaus 2020 zwingend notwendig.

Mit 772,6 Millionen Euro umfasst die Krankenhausförderung im Haushaltsplanentwurf 2022 exakt 6 Millionen Euro mehr als die ursprünglichen Haushaltsansätze 2021 in Höhe von 766,6 Millionen Euro.

---

<sup>2</sup> Mit seinem Investitionsbarometer NRW hat das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung die strukturell unterfinanzierte Krankenhausförderung belegt: NRW investiert zu wenig in seine Kliniken. 1,5 Milliarden Euro müsste das Land jedes Jahr in Krankenhäuser investieren und alle politischen sowie die gesundheitspolitischen Akteure in NRW haben dies bestätigt, beziehungsweise bekräftigt. (<https://www.gesunde-krankenhaeuser.de/wp-content/uploads/2016/04/Investitionsbarometer-NRW.pdf>, Abruf 24.09.2021)

Dies entspricht einem Anstieg um etwa 0,78 %, der sich aus einer Erhöhung einzig in der Titelgruppe 61 (Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)) von 347 auf 353 Millionen Euro – ausweislich der Erläuterungen zu Titelgruppe 61 – zum Ausgleich der Preissteigerungen ergibt. Der Index für Baupreise sowie für weitere Investitionsgüter lag jeweils um ein Vielfaches höher. Sämtliche Haushaltsansätze der übrigen Titelgruppen werden jedoch leider nicht erhöht.

Die Titelgruppen 81 und 82 dienen zusätzlich zum Krankenhausstrukturfonds der Abwicklung des Krankenhauszukunftsfonds, dessen Umsetzung über eine gesetzliche Erweiterung desselben erfolgte. Einmalige Investitionen insbesondere in die digitale Infrastruktur sowie die IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser werden damit ermöglicht, Folgekosten dieses Digitalisierungsimpulses sind aber noch nicht abgedeckt. Von den insgesamt vorgesehenen 4,3 Milliarden Euro entfallen rund 900 Millionen Euro auf Nordrhein-Westfalen (davon rund 630 Millionen Euro vom Bund). Dass in diesem Zusammenhang das Land NRW den Ko-finanzierungsanteil als Teil des NRW-Programms in vollständiger Höhe vom 270 Millionen Euro übernimmt, begrüßen wir ausdrücklich. Mit dem Krankenhauszukunftsfonds wird allerdings – aufgrund seiner zeitlich begrenzten Programmeigenschaften und -inhalte – weder die strukturell bestehende jährliche Förderlücke nachhaltig geschlossen noch der bestehende Investitionsstau abgebaut.

Für den Krankenhausstrukturfonds, dessen Laufzeit mit dem Krankenhauszukunftsgesetz um zwei Jahre bis 2024 verlängert wurde, hat das MAGS mittlerweile die Förderschwerpunkte und die notwendigen Unterlagen für die zweite Förderperiode 2021 bis 2024 veröffentlicht. Ergänzend zu den schon in der ersten Förderperiode leitenden Aspekten der standortübergreifenden Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten und Schließung beziehungsweise Teilschließung von Krankenhäusern wurden jetzt auch die schon mit der Erweiterung der Krankenhausstrukturfondsverordnung umfassten Fördertatbestände Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung der Informationstechnik der Krankenhäuser einbezogen. Das Gesamtvolumen zu diesem Zweck wird allerdings auf bis zu 5 Prozent des zur Verfügung stehenden Fördervolumens der Förderperiode 2021 bis 2024 begrenzt.

### **Schlussbemerkung**

Die Unterstützung des Landes in der Corona-Pandemie haben die Krankenhäuser als wichtige Beiträge zur bisherigen Bewältigung der besonders schweren Aufgaben beginnend mit dem Jahr 2020 positiv wahrgenommen. In diesem Zusammenhang ist auch die kürzlich an den Haushalts- und Finanzausschusses gerichtete Vorlage, noch im Jahr 2021 insgesamt 192

Millionen Euro für Investitionsbedarfe in den Krankenhäusern als Folge der Corona-Pandemie bereitzustellen, ausdrücklich hervorzuheben (LT-Vorlage 17/5747).

Seite 5 von 5

Dies darf allerdings nicht den Blick dafür versperren, dass das bedarfsnotwendige Investitionsmittelvolumen von über 1,5 Milliarden Euro pro Jahr nachhaltig durch das Land bereitgestellt werden muss. Dies ist entscheidend für die Aufrechterhaltung der qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen. Der aktuelle Haushaltsplanentwurf 2022 gleicht mit einer Steigerung zum Vorjahr in Höhe von etwa 0,78 Prozent hingegen nicht einmal annähernd Preissteigerungen aus.

Zusätzlich wird die Neustrukturierung der Krankenhausplanung in NRW und die damit verbundenen Konsequenzen für die Versorgungsaufträge der Krankenhäuser erhebliche Investitionsanstrengungen erfordern. Die dafür erforderlichen Mittel sind vom Land zusätzlich bereitzustellen. Zwar sind Verpflichtungsermächtigungen ohne weitere Erläuterungen in Kapitel 11 070 in Höhe von 20 Millionen Euro für 2022 vorgesehen, sie werden aber die mit der neuen Krankenhausplanung verbundenen zusätzlichen Finanzierungsnotwendigkeiten bei Weitem nicht decken können.

Die KGNW erwartet eine klare Zusage, dass für die notwendigen Veränderungen am Versorgungsangebot der Krankenhäuser zusätzliche finanzielle Mittel verfügbar sein werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass dies nicht zu Lasten der ohnehin dringend aufzustockenden Investitionsmittel geht. Die KGNW hält es deshalb für notwendig, dass über eine Verpflichtungsermächtigung im Landeshaushalt 2022 für die kommende Legislaturperiode ein zusätzliches Volumen von jährlich 200 Millionen Euro für den Einstieg in die Umsetzung des neuen Krankenhausplans reserviert wird. Die Höhe der tatsächlich benötigten Finanzmittel ist dabei abhängig von den konkreten Maßnahmen.